

lichen Wirkungskreis. Sie geben, weil der Landmann nur einmal im Jahre, nämlich zur Herbsternzeit, regelmäßig Zahlungen zu leisten vermag, Darlehen nach dem vorhandenen Bedürfnisse auf kürzere oder längere Zeit, jedoch in letzterem Falle gegen ratenweise Abtragung des Kapitals in bestimmten jährlichen Beträgen, gegen mäßigen Zinsfuß und gegen sehr geringe, nicht selten auch ganz ohne Provision. Ihre Verwaltung geschieht durch einen Vorstand und einen Aufsichtsrat ganz unentgeltlich. Nur der Rechner erhält eine geringe Entschädigung, die von der Generalversammlung festgesetzt wird. Alle Ersparungen dienen zur Ansammlung eines Reservefonds. Die Darlehen werden nie gegen Wechsel, sondern entweder gegen Hinterlegung guter Wertpapiere oder gegen sichere Hypothek oder gegen Bürgschaft gewährt. Für die richtige und gewissenhafte Beobachtung der Satzungen des Vereins haften die Mitglieder der Vorstandtschaft und des Aufsichtsrates; und diese können das leicht tun, weil sie die Verhältnisse der Mitglieder in ihrem Vereinsbezirke, welche allein Darlehen erhalten dürfen, genau kennen. Alle irgendwie gewagten Geschäfte sind verboten.

In einem solchen Verein wird auch der ärmste Mann als Mitglied aufgenommen. Unsoliden, leichtsinnigen und verschwenderischen Leuten aber, selbst wenn sie anscheinend in ganz guten Vermögensverhältnissen stehen, kann dagegen der Verein nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kasse darf durchaus nicht zum leichtsinnigen Schuldenmachen und zu gewagten Unternehmungen ausgebeutet werden. Aus diesem Grunde gibt sie nur kleinere Darlehen zu ganz bestimmten wirtschaftlichen Zwecken. Sie wird auch bereits anderwärts überschuldeten Leuten zur Zahlung von alten Schuldzinsen keine Darlehen gewähren, um dadurch den doch unvermeidlichen Umsturz nur auf kurze Zeit zu verschieben. In solchen Fällen kann erst nach erfolgtem Umsturz gedeihliche Hilfe eintreten, vorausgesetzt, daß der Betreffende der Beihilfe würdig ist.

Aber auch zu unwirtschaftlichen Güterkäufen soll die Kasse keine Hand bieten; denn meist sind unsere Landwirte schon mit Grundkapital überladen, und es fehlt deshalb allenthalben am nötigen Betriebskapital. Letzteres aber ist in der heutigen Zeit allein noch rentabel, und deshalb ist die Beschaffung dieser Mittel die erste und Hauptaufgabe des Vereins.

Die mit der Darlehnskasse verbundene Sparkasse gibt den Mitgliedern wie auch anderen Ortseinwohnern, insbesondere den Dienstboten und Kindern, bequeme Gelegenheit, die kleinen Geldvorräte verzinslich anzusammeln.

Die zweite Form, Ersparnisse anzusammeln, ist die Einzahlung auf die Geschäfts- oder Stammanteile. Es ist dies eine Art Zwangsparkasse, durch welche jedes Mitglied verpflichtet ist, jährlich einen bestimmten kleinen Beitrag in die Kasse einzuzahlen. Diese Stammanteile haben folgende Bedeutung:

a) Wenn diese Kapitalien auch nicht der Kasse, sondern den Mitgliedern zum Eigentum gehören, so kann doch niemand, solange die Mitgliedschaft dauert, über seinen Geschäftsanteil verfügen. Nament-